

Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Kreisjugendring Stormarn e.V.
Grabauer Straße 19, 23843 Bad Oldesloe

und

Institution

vertreten durch

Anschrift

Telefonnummer

(nachfolgend Entleiher)

Dem Entleiher wird der Bubble-Soccer gemäß der Benutzungsordnung und den Verleihbedingungen (siehe Anlage) überlassen

vom _____

bis einschließlich _____, um _____ Uhr.

Die Kostenbeteiligung ist bei Überlassung zu bezahlen und beträgt:

Bubble-Soccer	Mitgliedverbände	Stormarner Träger der Jugendarbeit	Gäste im JGH
Wochenende	175,00 €	200,00 €	175,00 €
Tag	125,00 €	150,00 €	125,00 €

Hiervon unberührt haftet der Entleiher für Verluste oder Beschädigungen.

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und dem Entleiher bekannt.

Ort, Datum

Kreisjugendring Stormarn e.V.

Entleiher

Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für den Bubble-Soccer des Kreisjugendrings Stormarn e.V.

1. Verleihbedingungen

- 1.1. Der Bubble-Soccer darf nur für Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit genutzt werden und kann von Vereinen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendgruppen, Initiativen und Privatpersonen im Kreis Stormarn ausgeliehen werden.
- 1.2. Zur Ausleihe des Bubble-Soccers wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Entleiher beteiligt sich an den Unterhaltskosten mit einer Kostenbeteiligung gemäß der nachstehenden Preisliste. Diese Kostenbeteiligung ist im Voraus zu entrichten und entbindet nicht von den nachfolgend aufgeführten Sorgfaltspflichten.
- 1.3. Belegungswünsche werden vom Kreisjugendring Stormarn e.V. koordiniert. Die Reservierung des Bubble-Soccers erfolgt nach telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 04531 885407. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind zwingend einzuhalten.
- 1.4. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn aufgrund höherer Gewalt oder technischer Defekte ein Einsatz des Bubble-Soccers nicht möglich ist.
- 1.5. Preisliste:

Bubble-Soccer	Mitgliedsverbände	Stormarner Träger der Jugendarbeit	Gäste im JGH
Wochenende	175,00 €	200,00 €	175,00 €
Tag	125,00 €	150,00 €	125,00 €

- 1.6. Die Rückgabe des Bubble-Soccers hat in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erfolgen. Anderenfalls wird die Reinigung durch den KJR vorgenommen und nach Aufwand mit einem Stundensatz von 25,00 € in Rechnung gestellt!

2. Benutzung

- 2.1. Die Benutzung des Bubble-Soccers erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.2. Für die Abholung, den Aufbau, den Einsatz und die Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich.
- 2.3. Der Entleiher erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand und die Bestückung gemäß Inventarliste an.
- 2.4. Der Entleiher verpflichtet sich, den Bubble-Soccer samt Bestückung pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der evtl. entstandenen Schäden und Verluste. Wenn der Bubble-Soccer bei Rückgabe nicht sofort gesichtet werden kann, hat der Verleiher das Recht bis zur nächsten Entleihe bzw. 14 Tage Beschädigungen und/oder Verluste festzustellen und Ansprüche diesbezüglich geltend zu machen.
- 2.5. Einsatz nur auf Rasen (ohne Steinen und großen Ästen) oder auf Hallenboden
- 2.6. Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb des Bubble-Soccers Dritten zu überlassen.

3. Haftung

- 3.1. Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Entleiher über.
- 3.2. Jeder an dem Bubble-Soccer entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
- 3.3. Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Bubble-Soccers ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des

Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

4. Leihvertrag
 - 4.1. Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil des Leihvertrages.
5. Der Kreisjugendring Stormarn e.V. trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, welche bei der Benutzung des Bubble-Soccers entstehen. Der Entleiher haftet also für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art in vollem Umfang.
6. Ausnahmen
 - 6.1. In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen zulassen.

Allgemeine Informationen zum Bubble-Soccer

Beim Bubble Soccer schlüpfen bis zu 10 Teilnehmer in die aufblasbaren Bumper Bälle und spielen Fußball.

Gespielt wird 5 gegen 5 oder 4 gegen 4, das Spielfeld ist normalerweise kleiner als ein klassisches Fußballfeld.

Da Bubble Soccer nicht nur extrem lustig und spaßig ist, sondern auch ein äußerst anstrengender Sport.

In der Regel wird nach 5 - 7 Minuten Spielzeit ein Spielerwechsel vorgenommen.

Die Bumper Bälle bieten maximalen Schutz, zwei Griffe und einen Gurt, die den Spielern die nötige Sicherheit und Stabilität gewährleisten.

Beim Spiel mit den Bumper Bällen geht es manchmal aber richtig zur Sache, daher sollten Brillen, Schmuck und Uhren unbedingt abgenommen werden.

Zusätzlich empfehlen wir bequeme Kleidung, die dreckig werden darf.

Auf Tanktops sollte am Besten verzichtet werden, da die Bumper Bälle wie Rucksäcke getragen werden und die Riemen nach einiger Zeit scheuern können.

Außerdem ist es wichtig, Gegner nicht von hinten zu stoßen.

Ein Restrisiko für Verletzungen ist aber nicht gänzlich auszuschließen.

Im Einzelnen:

- 8 Bälle mit einem Durchmesser von 150cm für Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene ab ca. 12 Jahre (Größen abhängig – mindestens 1,50 Meter Körpergröße)
- 2 Bälle mit einem Durchmesser von 120 cm für Kinder (mindestens 1,20 Meter Körpergröße)
- 10 Packtaschen
- Gebläse inkl.
- Die Bälle nicht zu stark aufblasen (Eindrucktiefe 2 cm)
- Für 10 Personen
- Einsatz nur auch Rasen (ohne Steinen und großen Ästen) oder auf Hallenboden

